



II-14536 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

353.110/84-I/6/94

19. Juli 1994

Herrn
 Präsidenten des Nationalrats
 Dr. Heinz FISCHER

6604 IAB

Parlament
1017 Wien

1994-07-21

zu 6772/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Wabl, Freundinnen und Freunde haben am 7. Juni 1994 unter der Nr. 6772/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend GATT - Chancen für die ökologische Umgestaltung der Förderungspolitik der österreichischen Landwirtschaft gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Warum haben Sie gegenüber den österreichischen Bäuerinnen und Bauern die Auswirkungen des GATT in einer fachlich einseitigen Art und Weise als wesentlich problematischer dargestellt als das EU-Landwirtschaftsregime? Wie rechtfertigen Sie diese mit Angstgefühlen spielende Informationspolitik, noch dazu auf Kosten der SteuerzahlerInnen?
2. Sind Sie - spät, aber doch - bereit, gegenüber der österreichischen Landwirtschaft ehrlich zuzugeben, daß die EU-Märkte für österreichische Produkte "zugemacht" werden? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie diese Desinformationspolitik?
3. Sind Sie im Falle eines Nein bei der Volksabstimmung am 12. Juni 1994 bereit, den im GATT-Abkommen vereinbarten, verbleibenden nationalen Spielraum der Agrarpolitik im Sinne einer ökologischen Wende in der österreichischen Agrarförderungspolitik zu nützen? Wenn nein, warum nicht?
4. Unter der Annahme, daß sämtliche heute gewährten Förderungen für Exportstützungen und produktbezogene Subventionen für Direktzahlungen im Sinne der Ökologisierung der Landwirtschaft bereitgestellt würden: Welche Summen könnten dann insgesamt zum Einsatz gelangen und wieviel könnte die Förderung pro landwirtschaftlichem Betrieb (unter der Annahme gleich hoher Förderungen pro Betrieb) ausmachen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Bundesregierung war stets um eine sachliche Darstellung aller Vor- und Nachteile sowohl des EU-Beitritts als auch des Inkrafttretens des WTO-Abkommens für die österreichische Wirtschaft bemüht. Dabei wurde stets betont, daß beide Ereignisse eine tiefgreifende Umstellung für die österreichische Landwirtschaft nach sich ziehen würden. Gleichzeitig entspricht es den Tatsachen, daß eine Anpassung an das WTO-Abkommen für die österreichische Landwirtschaft im Rahmen einer EU-Mitgliedschaft leichter zu bewältigen ist. Lieferungen innerhalb der EU, die den bedeutendsten Anteil am Agraraußehandel Österreichs darstellen, sind unter dieser Voraussetzung als Inlandslieferungen anzusehen, die nicht von den Vorgaben des WTO-Abkommens erfaßt sind. Es wurde somit eine den Tatsachen entsprechende Informationspolitik betrieben.

Zusätzlich verweise ich auf die umfassenden Beratungen im Handelsausschuß des Nationalrats.

Zu Frage 3:

Durch den Ausgang der Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 und durch den voraussichtlichen EU-Beitritt Österreichs erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautend an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 6767/J.

